



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Nominierungsrichtlinien

30. Sommer-Universiade 2019

3. – 14. Juli 2019
in Neapel/Italien

Leichtathletik
(Wettkampftage Leichtathletik: 08.-13. Juli 2019)

Dieburg, Januar 2019

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die 30. Sommer-Universiade in Neapel/Italien 2019 (Universiade) teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerbern¹ zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport (BL) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die Sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiven zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die internationale/nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Studierenden-Wettkämpfe bei Universiaden eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei der Universiade eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem BMI/BL im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in mehrere Verfahrensabschnitte:

Alle interessierten Aktive richten ihre Bewerbung für die Teilnahme an der Universiade per Online-Anmeldung (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) bis zum **31. März 2019** an den adh. Die Onlineanmeldung ist ab 01. Februar 2019 unter folgendem Link freigeschaltet: <http://onlineanmeldung.adh.de>.

Später eintreffende Bewerbungen können nur im begründeten Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport in dem jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage dieser Kriterien erbrachter Ergebnisse und Leistungen zur Nominierung vor. Vorschläge der adh Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

Bewerber, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im Universiade-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen Disziplinchefs oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber über ihren Fachverband zur Nominierung vorschlagen zu lassen.

Letztendlich werden die Teilnehmer in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Universiade Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes,

¹ Im Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das dient lediglich der flüssigeren Lesbarkeit. Eingeschlossen sind ebenfalls das weibliche und neutrale Geschlecht. Eine Diskriminierung wird damit nicht verfolgt.

auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen).

II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbern zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebener Vollzeitstudent oder Examensabschluss nach dem 01.01.2018;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.1994 und 31.12.2001;
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2019) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an den jeweils letzten vor der Universiade stattfindenden Deutschen Hochschulmeisterschaften. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sportarten, in denen keine Deutschen Hochschulmeisterschaften stattfinden, sind von dieser Nominierungsvoraussetzung ausgenommen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmer an der Universiade ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sportarten/Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den Sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung. Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2018/2019 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen

Die Leichtathletik ist eine der Kernsportarten der Universiade. Dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband ist es bei den vergangenen Universiaden immer wieder gelungen, ein schlagkräftiges Leichtathletikteam zur Universiade zu entsenden. Mit der Orientierung an relativ hohen Normen will der adh den Aktiven, die die Normen erfüllen, weitgehende Planungssicherheit geben. Weiter soll den jüngeren Aktiven (Jahrgänge 1997 bis 2001) mit der adh-B-Norm eine zusätzliche Möglichkeit gegeben werden, auf freie Plätze nachzurücken.

Alle Universiade-Kandidaten müssen sich bis zum 31.03.2019 über das Portal des adh online registrieren lassen!

Link: <http://onlineanmeldung.adh.de>

Die Wettkampftage für die Leichtathletik sind 08. bis 13. Juli 2019.**Die Kriterien:**

- ⇒ Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft am 30.5.19 in Köln (Hammerwurf 30.5.2019 in Leverkusen). Die Teilnahme muss in der angestrebten oder einer blockverwandten Disziplin erfolgen, in der eine Universiade-Teilnahme erfolgen soll. Teilnahme an Staffeln erfüllen dieses Kriterium nicht! Für Athleten, die eine Teilnahme über 10.000 m oder 5.000 m bei der Universiade anstreben, wird auch ein Start über 1.500 m bei den DHM akzeptiert. Mehrkämpfer müssen in Einzeldisziplinen teilnehmen, sofern sie nicht parallel bei einem der unten aufgeführten Qualifizierungswettkämpfe für Mehrkämpfer starten. Geher und Marathonläufer sind von der Teilnahme an den Deutschen Hochschulmeisterschaften 2019 in Köln befreit.
- ⇒ Marathonläufer qualifizieren sich bei einem City Marathon bis zum 02.06.2019. Mehrkämpfer qualifizieren sich bis zum 16.06.2019 in Wettkämpfen analog den Nominierungsrichtlinien des DLV (z.B. Götzis, Bernhausen). Die Nominierungsrichtlinien des DLV sind abrufbar unter www.leichtathletik.de.
- ⇒ Einmalige Erfüllung der adh-A-Norm (bzw. bei freien Plätzen adh B-Norm Jahrgänge 1997-2001) bei einer der folgenden Veranstaltungen bis zum **16.6.2019**:
 - Deutsche Hochschulmeisterschaften (30.5.2019 Köln), Hammerwurf s.u.;
 - EAA-Winterwurf-Challenge;
 - Europacup Gehen, 19.05.2019 in N.N.;
 - DM Gehen, 13.4.19 Naumburg;
 - Alle DLV-, IAAF- und EAA-Meetings, sowie offizielle nationale Ausscheidungen und Meisterschaften aller IAAF-Mitgliedsverbände
 - Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens drei DLV-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Dabei werden die Veranstaltungen der German Meetings mit Vorrang berücksichtigt.
 - Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse.

Besonderer Hinweis zur Disziplin Hammerwurf (m/w):

Die Deutschen Hochschulmeisterschaften 2019 finden in dieser Disziplin nicht am 30.5.19 in Köln statt, sondern im Rahmen eines Hammerwurfmeetings ebenfalls am 30.5.2019 in Leverkusen (beachte gesonderte Ausschreibung unter www.adh.de).

Besonderer Hinweis für EM U23-Starter des DLV:

Der DLV schließt in seinen Nominierungskriterien 2019 einen Doppelstart bei sowohl der EM U 23 in Gävle/SWE als auch bei der Universiade grundsätzlich aus.

Normen:

Frauen:	adh-A-Norm
100m	11,38
200m	23,30
400m	52,35
800m	02:01,50
1500m	04:10,00
5000m	15:30
10000m	32:25
100m Hürden	13:15
400m Hürden	56:55
3000m Hindernis	9:55,00

Männer:	adh-A-Norm
100m	10,25
200m	20,70
400m	45,70
800m	1:46,30
1500m	03:38,00
5000m	13:28,00
10000m	28:20,00
110m Hürden	13,60
400m Hürden	49,80
3000m Hindernis	08:34,00

20km Gehen	01:38,00
1/2 Marathon	1:13,30
Hochsprung	1,92
Stabhochsprung	4,40
Weitsprung	6,60
Dreisprung	14,00
Kugel	17,20
Diskus	59,00
Hammer	69,00
Speer	59,00
Siebenkampf	5900

20km Gehen	1:26,00
1/2 Marathon	1:04,00
Hochsprung	2,28
Stabhochsprung	5,60
Weitsprung	8,05
Dreisprung	16,70
Kugel	19,70
Diskus	62,50
Hammer	74,00
Speer	78,00
Zehnkampf	7900

Die **Altersjahrgänge 1997 bis 2001** können sich auch, vorausgesetzt es sind in den betreffenden Disziplinen noch Startplätze frei, über die folgenden erleichterten Normen qualifizieren:

Frauen:	adh B-Norm
100m	11,50
200m	23,40
400m	53,10
800m	02:03,50
1500m	04:14,00
5000m	16:10,00
10000m	34:00
100m Hürden	13,25
400m Hürden	57,30
3000m Hindernis	9:58,0
20km Gehen	01:42,0
1/2 Marathon	01:15,0
Hochsprung	1,87
Weitsprung	6,45
Dreisprung	13,70
Stabhochsprung	4,30
Kugel	17,10
Diskus	57,50
Hammer	64,00
Speer	57,00
Siebenkampf	5800

Männer:	adh B-Norm
100m	10,40
200m	21,00
400m	46,40
800m	01:47,80
1500m	03:41,00
5000m	13:55,00
10000m	29:00,00
110m Hürden	13,75
400m Hürden	50,50
3000m Hindernis	8:36,00
20km Gehen	01:26,50
1/2 Marathon	1:05,30
Hochsprung	2,21
Stabhochsprung	5,40
Weitsprung	7,90
Dreisprung	16,35
Kugel	18,80
Diskus	59,80
Hammer	72,30
Speer	77,00
Zehnkampf	7700

⇒ Der Bewerber darf bislang nicht dem Geist des Fairplay, wie in der Olympischen Charta (Ausführungsbestimmungen B6 zu Regel 26) niedergelegt, in grober Weise zuwider gehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder andere missbilligenswerte Verstöße.

- ⇒ Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht verankerten Besonderheiten und Situationen, nominiert der adh Vorstand auf Vorschlag des Disziplinchefs im Einvernehmen mit BL/DOSB und DLV.
- ⇒ Der Vorstand des adh kann Aktive unter dem Vorbehalt eines zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweises (Disziplin, Leistung, Termin) nominieren. Hierfür wird in Abstimmung mit dem adh-Disziplinchef Leichtathletik ein Wettkampf im unmittelbaren Vorfeld der Sommer-Universiade zum Formaufbau bzw. zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Aktive den Leistungsnachweis, kann die vorbehaltliche Nominierung durch den adh-Vorstand widerrufen werden.

Meldeverfahren

Damit die Meldefrist des Internationalen Hochschulsportverbandes (FISU) eingehalten und ein reibungsloser Ablauf der Gesamtorganisation durch die adh-Geschäftsstelle gewährleistet werden kann, ist es zwingend erforderlich, dass sich **alle Universiade-Bewerber über das Portal des adh online registrieren.**

Link: <http://onlineanmeldung.adh.de>

Anmeldezeitraum: 01. Februar bis 31. März 2019.

Auskünfte:

adh Disziplinchef Leichtathletik

Dr. Norbert Stein

Tel.: 02 21 / 49 82 42 20

Mail: dc-leichtathletik@adh.de

adh Sportdirektor

Thorsten Hütsch

Tel.: 06071-208622

Mobil: 0163-2086122

E-Mail: huetsch@adh.de

Dieburg, Januar 2019

gez. Thorsten Hütsch/Dr. Norbert Stein